Prüfungspapier in den Staatsexamina

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Rechtsreferendarin und wende mich mit einem Anliegen an Sie, das nicht nur mich, sondern alle bayerischen Jurastudenten und Rechtsreferendare, mit denen ich darüber gesprochen habe, sehr bewegt.

In diesem Jahr sind die Klausuren im Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamen erstmals nicht auf einzelnen Blättern, sondern auf einem vorgefertigten Heft zu schreiben. Wir als Betroffene sind damit äußerst unglücklich. Zwar stimmt es, dass durch die Verwendung von Heften das Durchzählen der Blätter sowie der Verlust von Blättern verhindert werden. Diese Vorteile sind jedoch marginal: Das Durchzählen nimmt pro Klausur hochgerechnet etwa 10 Sekunden in Anspruch. Bei drei Korrekturaufsichten und 45 Kandidaten dauert diese Prozedur damit 2,5 Minuten, was ein durchaus vertretbarer Zeitaufwand ist. Dem Verlust von Blättern kann vorgebeugt werden, indem die Klausuren wie auch bei Probeklausuren allgemein üblich bei der Abgabe getackert werden.

Gegen die Verwendung der Klausurhefte sprechen diverse erhebliche Gründe, die ich Ihnen gerne darlegen möchte:

1) Unvereinbarkeit mit der Klausurpraxis

Das Abfassen der Klausur in einem fortlaufend nummerierten Heft setzt voraus, dass die Seiten in der Reihenfolge geschrieben werden, in der sie dem Korrektur später auch vorliegen sollen. Diese Prämisse entspricht jedoch nicht der absolut gängigen und auch so gelehrten Praxis gerade im Zweiten Staatsexamen. Vielmehr wird den Referendaren zu recht beigebracht, beispielsweise in einem Urteil zunächst vollständig die Urteilsgründe abzufassen, dann den Tatbestand und ganz zuletzt den Tenor. Nur das Arbeiten mit individuellen Blättern ermöglicht es, die einzelnen Teile später in der Reihenfolge Tenor – Tatbestand – Urteilsgründe zu sortieren. Referendare können de facto mit einem Heft nur arbeiten, indem sie vollständig unübersichtliche Verweisungen anbringen, um dem Korrektur eine Lektüre der Prüfungsteile in der richtigen Reihenfolge zu ermöglichen. Damit entsteht zum einen das Risiko, dass die Kandidaten in der Prüfungssituation selbst den Überblick verlieren und zum anderen, dass die Prüfer den in der Eile angebrachten Verweisungen nur schwer folgen können.

2) Platzschwierigkeiten

Die Arbeit mit dem Heft hat bei allen Betroffenen, mit denen ich gesprochen habe, zu erheblichen Platzschwierigkeiten auf dem Arbeitsplatz geführt. Die Schreibtische in

Prüfungssälen sind häufig ohnehin nicht ausreichend groß, um alle Materialien unterbringen zu können. Die Kandidaten kämpfen bereits damit, den Sachverhalt, die eigenen Skizzen, drei große Gesetzestexte sowie etwaige weitere Gesetze, diverse Kommentare, eine Uhr, Stifte, etc. auf dem Tisch auch nur irgendwie unterbringen zu können. Da das Klausurheft so gestaltet ist, dass es im geknickten Zustand nicht beschrieben werden kann, wird nun doppelt so viel Platz beansprucht wie bei herkömmlichem Papier – Platz, den die Kandidaten schlicht im Regelfall nicht haben.

3) Schwierigkeiten der Linkshänder

Die Arbeit mit einem beidseitig zu beschriftenden Heft birgt große Probleme für Linkshänder, wie mich selbst. Die Blätter in Examensklausuren weisen einen großen Rand auf und die Kandidaten schreiben gewöhnlicherweise sehr schnell, sodass häufig von einer Seite auf die andere gewechselt werden muss. Dies führt jedoch dazu, dass die Tinte nicht schnell genug trocknen kann und Linkshänder damit unausweichlich auf jeder Seite die Tinte verwischen – ein Ergebnis, das von niemandem gewollt sein kann.

4) Unleserlichkeit durch beidseitigen Beschrieb

Weitere Probleme ergeben sich aus der Anweisung, das ohnehin schon sehr dünne Papier beidseitig zu beschriften. Gerade die Vielzahl an Kandidaten, die mit Füller schreiben, ist damit konfrontiert, dass häufig der auf der Vorderseite geschriebene Text punktuell auf der Rückseite durchgedrückt wird. Damit leidet die, im Staatsexamen ohnehin schon häufig eher geringe, Leserlichkeit weiter.

Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, wenn die Entscheidung zur Einführung der Prüfungshefte nochmals hinterfragt und sodann rückgängig gemacht wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit und gerne zur Verfügung.

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen